

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
326/2017/2**

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
08.12.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.12.2017	Entscheidung

Antrag auf Mittelbereitstellung für den Haushalt 2018

Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, die erforderlichen Finanzmittel für die u. beantragten Maßnahmen im städtischen Haushalt 2018 bereit zu stellen:

- Die Mittel für die Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit sind um 3000,00 € zur Unterstützung für das Open Air Festival „Rock am Turm“ zu erhöhen.
- Die eingestellten städt. Finanzmittel für die Berkel Promenade zwischen Davidstr. und Gerichtsring sind zu streichen und diese Mittel 2018 für die Errichtung eines Parkdecks an der Davidstr. einzusetzen.
- Die Finanzmittel für die Sanierung der Jakobischule sind um 2 Mio.€ zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für die Sanierung von Straßen und Gehwegen außerhalb des Stadtzentrums einzusetzen.
- Die Finanzmittel für den kameradschaftlichen Zusammenhalt der Freiwilligen Feuerwehr sind um 1000,00€ zu erhöhen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / Familie wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sonderförderung „Rock am Turm“

Die Position „Förderung von Projekten und Modellvorhaben“ ist mit 2.000 € allgemein für die Förderung von Jugendprojekten nach Beschluss bzw. Verteilung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgesehen. In den vergangenen vier Jahren wurde nur für „Rock am Turm“ ein Förderantrag gestellt. Der Antrag belief sich jeweils auf 2.500 €. Bewilligt wurden jeweils 2.000 €.

Die Förderung im Jahr 2017 erfolgte anhand der Vorlage 171/2017. Die dem Förderantrag 2017 beigefügte Abrechnung 2017 weist einen positiven Saldo von rd. 1.700 € aus. Hinzu kommt die Förderung 2017 in Höhe von 2.000 €, so dass für das kommende Event ein Betrag von rd. 3.700 € als Vorfinanzierung zur Verfügung steht.

Dass es sich bei „Rock am Turm“ um ein hervorragendes Jugendprojekt mit positiver Ausstrahlung für die Stadt Coesfeld handelt, ist unbestritten. Dennoch sieht die Verwaltung die Notwendigkeit der Aufstockung aufgrund der bisherigen Abrechnungen derzeit nicht.

Berkelpromenade / Parkdeck

Das Teilstück Berkelpromenade Gerichtsring / Davidstraße ist integraler und wichtiger Bestandteil des Gesamtprojektes. Daher ist der Antrag auf Förderung dieses Teilstücks auch Ende 2017 gestellt worden. Der Grunderwerb ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Bisher ist ein Umlegungsverfahren vorgesehen. Abhängig von der Dauer des Verfahrens zum Grunderwerb ist mit dem Haushalt 2019 zu entscheiden, ob die Finanzmittel wie bisher in der Finanzplanung vorgesehen in 2019/2020 oder in späteren Jahren konkret in den Haushalt eingestellt werden.

Ein Parkdeck lässt sich wirtschaftlich auf den vorhandenen städtischen Grundstücken nicht errichten. Durch die für die zweite Ebene notwendigen Rampen entfallen in der Ebene 0 so viele Stellplätze, dass durch die zusätzliche Ebene kaum ein Zuwachs von Stellplätzen erreicht wird (von heute 43 auf max. 61 STP). Ein Parkdeck ist daher unwirtschaftlich. Planerische Alternative wäre allenfalls ein mehrgeschossiges Parkhaus auf den an der Davidstraße vorhandenen städtischen und privaten Grundstücken. Zur Verfügbarkeit privater Grundstücke gilt das oben aufgeführte. Auf die Vorlage 100/2016 zum Parkraumkonzept wird verwiesen. Die Variante „Parkhaus“ soll nach Beschluss des Rates zugunsten der dezentralen Lösung nicht weiterverfolgt werden.

Kürzung Finanzmittel Sanierung Jakobischule / Einsatz freiwerdender Mittel für Straßensanierung

a) Schulraumbedarf

Der Rat hat beschlossen, die Martin Luther Grundschule zweizügig auszubauen. Die Differenz zwischen der zweizügigen und einer eineinhalbzügigen Schule wurde in der Vorlage 311/2015 mit 250 – 300 m² und 700.000 bis 900.000 € angegeben. Eine Reduzierung von 2 Mio. Euro könnte daher nicht erzielt werden.

Aufgrund der erhöhten Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren ergibt sich aber auch der Bedarf einer Zweizügigkeit. Die heute absehbaren Grundschulbedarfe weichen von den Prognosen der Schulentwicklungsplanung mittlerweile schon deutlich ab. Die Schulentwicklungsplanung (Stand 2015, S.21) nahm für die Martin-Luther-Schule bis zum Jahr 2021/22 noch eine rechnerische Zügigkeit von 1,7 bei 155 Schülerinnen und Schülern an. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen bisherigen Anmeldeverhaltens hat die Verwaltung eine aktualisierte Berechnung vorgenommen. Danach ist für die Martin-Luther-Schule eine durchgängige Zweizügigkeit zu erwarten, die bei zu erwartendem starken Bedarf im Innenstadtbereich auch die Lambertischule entlastet:

Schuljahr	1		2		3		4		Summe	
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI
2017/18	38	2	47	2	27	1	47	2	159	7
2018/19	44	2	38	2	47	2	27	1	156	7
2019/20	43	2	44	2	38	2	47	2	172	8
2020/21	48	2	43	2	44	2	38	2	173	8
2021/22	44	2	48	2	43	2	44	2	179	8
2022/23	44	2	44	2	48	2	43	2	179	8
2023/24	43	2	44	2	44	2	48	2	179	8

b) Umfang erforderliche Mittel Straßenunterhaltung

Durch die laufende Streckenkontrolle und daraus resultierende kleinere Unterhaltungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass sich die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die planmäßige Unterhaltung erfolgt mit der Zielsetzung, dass die Straßen die Nutzungsdauer nach NKF mindestens erreichen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird entschieden, ob mit Unterhaltungsmaßnahmen die Lebensdauer noch wirtschaftlich verlängert werden kann. So sind in den letzten Jahren seit 2015 eine ganze Zahl von kompletten Deckensanierungen erfolgt (aus Straßenunterhaltung, konsumtiv), z.B.:

- alle Straßen Siedlung Brink
- Clemensstraße
- Loburger Straße von Abzweig Borkener Straße – B 474 in den erforderlichen Teilabschnitten
- Wertchenstraße

Daneben sind Sanierungen von Teilabschnitten erfolgt.

Es wurden folgende Finanzmittel für Unterhaltungsmaßnahmen verausgabt bzw. veranschlagt:

	Ist Ausgabe	Ansatz
2014	294.500 €	
2015	544.300 €	
2016	321.300 €	
2017		651.000 €
2018		495.000 €

Für verschiedene Straßen wurden in der Vergangenheit darüber hinaus Rückstellungen in Höhe von 473.000 € gebildet. Die Maßnahme Gartenstraße ist gerade fertiggestellt, die Maßnahme Wietbusch ausgeschrieben. Die Maßnahmen Hengtstraße (235.000 €) und Hengtering (83.000 €) sind für 2018 und 2019 vorgesehen. Diese Maßnahmen werden nicht aus den Unterhaltungsmitteln finanziert, die notwendigen Finanzmittel werden zusätzlich bereitgestellt.

Oftmals fehlen aber die technischen Voraussetzungen für eine Unterhaltungsmaßnahme oder eine Rückstellung und es sind ein erstmaliger Ausbau oder eine nachmalige Herstellung oder eine Verbesserung im Zusammenhang mit einer Umgestaltung erforderlich, die dann beitragspflichtig sind (durchgeführt z.B. Blomenesch/Darfelder Weg, Am Haus Lette). Alle aus

Sicht der Verwaltung nötigen Ausbaumaßnahmen sind im Haushalt und der Finanzplanung im investiven Teil vorgesehen.

- Gehwege Osterwicker Straße (2017/18)
- Alexanderstr. (2017/18)
- Gehwege Rekener Str. (2017/18)
- Wulferhooksweg (2018)
- Kiebitzweide (2018)
- Oldendorper Weg Gehweg (2021)
- Burghof (2019)
- Ludgerusstraße (2019)
- Hofwege Jakobiring, Marienring, Hohe Lucht, Pumpengasse, Pumpengasse / Neustraße (2018/21)
- Hinterstraße (2018)
- Hofweg Münsterstraße (2017/18)
- Hofweg Mittelstraße (2018)

Alleine diese investiven Maßnahmen haben ein Finanzvolumen von mehr als 3,1 Mio. € Mehr wird sich auch personell gar nicht umsetzen lassen. Weitere Maßnahmen wie z.B. die Straßen im Bereich Honigbach / Wahrkamp / In den Kämpen / Hexenweg oder die Gehwege Karlstraße sind ebenfalls erstmalige Ausbaumaßnahmen. Diese sind dann in späteren Jahren umzusetzen, da auch hierfür personelle Kapazitäten für Planung, Bürgerbeteiligung, Baudurchführung und Abrechnung verfügbar sein müssen.

Finanzmittel Feuerwehr

Der Stadtfeuerwehrverband erhält seit vielen Jahren einen Zuschuss für die Pflege der Kameradschaft in der Jugendfeuerwehr, den drei Löschzügen und der Ehrenabteilung in Höhe von 1.900 €. Die Ausgaben sind für Veranstaltungen, Kameradschaftspflege etc. sind in den letzten Jahren gestiegen, ohne dass eine Anpassung vorgenommen wurde.

In Abstimmung mit der Wehrführung ist daher im Haushalt 2018 – auch zur verstärkten Förderung der Kameradschaft – eine Anhebung auf 3.000 € erfolgt und im Ansatz „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (S. 201, Zeile 16) enthalten.

Weitere 3.000 € sind in 2018 für die Veranstaltung des Tages der offenen Tür (Öffentlichkeitsarbeit, Förderung Jugendfeuerwehr, Brandschutzaufklärung der Mitbürger) vorgesehen.

Unabhängig von der bereits vorgesehenen Erhöhung des städtischen Zuschusses wird ein Arbeitskreis aus Feuerwehr und Verwaltung gebildet, der sich entsprechend der gesetzlichen Regelung im BHKG mit der Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr beschäftigen soll. Sofern sich daraus dauerhaft weitere finanzielle Leistungen der Stadt ergeben sollten, wären hierfür im Haushalt 2019 entsprechende Ansätze zu bilden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld